

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-35/2022	
Fachbereich	Bauamt
Sachbearbeiter	Martina Erbs
Datum	03.06.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.06.2022	beschließend
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	29.06.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.06.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	beschließend

Betreff:

Schottergärten – Gärtnerische Gestaltungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Auf den Erlass einer kommunalen Satzung zur Vorgartengestaltung (Gärtnerische Gestaltungssatzung) wird verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bürger*innen in geeigneter Art und Weise (u.a. Informationsflyer) über die Nachteile von sog. „Schottergärten“ und die Vorteile einer Grüngestaltung aufzuklären, um so das Anlegen umstrittener Kiesbeete, Schotterflächen (monotone Steingärten) im Stadtgebiet einzudämmen und eine qualitätsvolle gärtnerische Gestaltung zu fördern und zu fordern. Bei den Bauberatungsterminen ist verstärkt auf diese Thematik hinzuweisen und ggf. auf Festsetzungen in den Bebauungsplänen und die Regelungen in der Hessischen Bauordnung einzugehen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Vorgarten ist ein halböffentlicher Raum, der die „Visitenkarte des Hauses“ ist. Er sollte einladend wirken und rund ums Jahr attraktiv aussehen.

Viele Bürger*innen möchten aus den unterschiedlichsten Gründen (Alter, fehlende Zeit etc.) in die Gartenpflege möglichst wenig Zeit und Arbeit investieren. Aus diesem Grund entstanden in den letzten Jahren vermehrt sog. „Schottergärten“. Sowohl in Neubaugebieten, als auch in älteren Wohnsiedlungen werden immer mehr Gärten geschottert und/oder gepflastert. Teilweise werden kleinwüchsige Formgehölze in die Mitte der Schotterflächen gepflanzt. Sie sind ökologisch wertlos und wenig nachhaltig. Insekten finden keine Nahrung.

Zum Teil wird unter dem Schotter Vlies und Folie ausgelegt - das Bodenleben stirbt komplett ab. Durch die Plastikplanen entsteht eine Teil- oder sogar Komplettersiegelung der Flächen. Das Regenwasser kann nicht versickern und vom Boden aufgenommen werden und fließt unkontrolliert ab. Die Kanalsysteme der Städte haben Probleme bei Starkregen. Durch Entsiegelung können die Abwassermengen reduziert werden.

Mit Blick auf den Klimawandel und die sich häufenden Extremwetterereignisse kommt jedem Quadratmeter unversiegeltem und begrüntem Boden große Bedeutung zu. Zugleich bieten mit entsprechenden Pflanzen gestaltete Vorgärten vielen Tieren und insbesondere Insekten

Lebensraum und Nahrung. Sie sind damit auch für den Erhalt der Biodiversität unverzichtbar.

Ein (Vor-)Garten hat durch die Pflanzen und die Bodenverdunstung einen Kühleffekt, die Steinflächen dagegen heizen sich im Sommer ähnlich wie Straßen und Gehwege stark auf. Insbesondere in heißen Sommernächten staut sich die Hitze über den „Schottergärten“, die Umgebung erwärmt sich. Außerdem binden die Steinflächen keinen Staub - auch wird der Straßenlärm verstärkt.

Die meisten Bürger*innen entscheiden sich für einen Schottergarten, weil er pflegeleicht sein soll. Dabei ist meist oft das Gegenteil der Fall. Pollen, Samen etc. werden angeweht, Wildkräuter keimen nach kurzer Zeit. Durchharken lassen sich solche Flächen nicht, Wildkräuter müssen einzeln mit der Hand entfernt werden, was sehr schwierig und zeitintensiv ist. In einigen Fällen werden auch Pestizide eingesetzt.

Aber auch eine fehlende Pflanzenkenntnis, schlechte Beratung in Baumärkten oder auch Orientierung am Nachbarn sind Gründe für die Anlage von Schottergärten. Letztendlich gibt es auch Gartenbesitzer, die Schottergärten optisch ansprechend finden.

Zusammenfassung der Vorteile eines naturnah gestalteten Vorgartens gegenüber eines Schottergartens:

- Erhöhung der Artenvielfalt
- Wichtiger Lebensraum und Nahrung für viele Tiere, insbesondere Insekten (Bienen, Schmetterlinge etc.)
- Hitzereduzierung der Umgebung, keine zusätzliche Aufheizung durch Steine
- Keine Versiegelung der Flächen – Reduzierung der Abwassermengen und Abwassergebühren
- Uneingeschränkte Aufnahme des Regenwassers/Anreicherung des Grundwassers
- Bei geeigneter, standortgerechter Pflanzenwahl Reduzierung des Pflegeaufwandes
- Steigerung der Attraktivität im Rhythmus der Jahreszeiten
- Wichtiger Teil der grünen Infrastruktur in der Stadt

Bestehende Möglichkeiten der Hochschulstadt Geisenheim zur Vermeidung von Schottergärten

Es gibt bereits verschiedene Möglichkeiten und Gesetzliche Grundlagen, um Schottergärten auszuschließen.

Die bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten zur Vermeidung von Schottergärten bestimmt sich nach der Hessischen Bauordnung. In § 8 (1) ist für Grundstücksfreiflächen vorgegeben:

- (1). Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind
 1. wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und
 2. zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.

Ferner können nach dem Bauplanungsrecht entsprechende Festsetzungen in die Bebauungspläne aufgenommen werden. In einigen Bebauungsplänen der Hochschulstadt Geisen-

heim sind entsprechende Festsetzungen vorhanden. In allen neuen Bebauungsplänen sind bzw. werden Schottergärten ausgeschlossen.

Erlass einer entsprechenden Satzung

Eine entsprechende Satzung könnte eine weitere Möglichkeit sein, den Bau von Schottergärten zu unterbinden und gegen versiegelte bzw. nicht begrünte Vorgärten vorzugehen. Aus Gründen des Bestandsschutzes würden die Vorgaben der Satzung aber erst ab Rechtskraft der Satzung umsetzbar sein. Bestehende Schottergärten blieben weiterhin bestehen.

Ein Problem wird u.a. in der klaren Definition eines Schottergartens gesehen. Wie ist z.B. die Abgrenzung zu japanischen Gärten und alpinen Steingärten zu sehen? Da der ökologische Nutzen von kurz geschnittenen Rasenflächen fraglich ist, sind auch diese in Vorgärten zu verbieten?

Die Einhaltung der Satzung muss von der Stadtverwaltung kontrolliert werden. Hierfür müsste ggf. zusätzliches Personal eingestellt werden. Es wäre u.a. anhand von Luftbildern zu prüfen, wann der Schottergarten entstanden ist. Ferner könnte es zu einer Häufung von Fremdanzeigen führen. Zudem müsste stets auch die Bauaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises eingeschaltet werden.

Was ist in Geisenheim bereits geschehen?

Die Ausstellung „Leben im Blühenden Vorgarten“ war im Herbst 2021 in der Scheune in Geisenheim zu sehen. Parallel wurde ein Fotowettbewerb ausgelobt.

Vorgärten, Balkone, Höfe oder Fassaden - die Möglichkeiten der Begrünung im urbanen Raum sind vielfältig und leisten in der Summe einen wichtigen Beitrag zur lokalen Klimaverbesserung und der Artenvielfalt im Wohnumfeld. Das Kooperationsprojekt „Grünes Geisenheim“ rief aus diesem Grund den Fotowettbewerb „Alles im grünen Bereich“ aus, um Bürger*innen in diese Thematik mit einzubinden.

Der Fotowettbewerb fand guten Anklang bei den Geisenheimer Bürger*innen - für die Jury galt es über 40 Einsendungen zu prüfen und zu beurteilen.

Auch die Ausstellung wurde gut besucht und die Anregungen zu einem pflegeleichten und blühenden Vorgarten wurden interessiert angenommen und in Gesprächen diskutiert.

Themenschwerpunkte der Ausstellungsbanner waren:

- Impulse für die individuelle Gestaltung nachhaltiger Vorgärten
- Warum begrünte Vorgärten Kies- und Schottergärten um Längen voraus sind
- Sie glauben nicht, dass blühende Vielfalt vor Ihrem Fenster wenig kostet und unkompliziert in der Pflege ist? Ein Vergleich
- Der Vorgarten übernimmt viele verschiedene Aufgaben. Ein Überblick
- Wie Vorgärten Geschmack und Lebensweisen ihrer Bewohner repräsentieren
- Wie Vorgärten zu Natur- und Artenschutz beitragen
- Wie Vorgärten helfen, das Klima und die Auswirkungen extremer Wetterlagen zu regulieren

- Wie Vorgärten zu Oasen für Freizeitgestaltung und Entspannung werden
- Ein Pflanzschema für spannungsreiche Beete
- Die wichtigste Voraussetzung für einen lebendigen Vorgarten: Die richtige Pflanzenauswahl für den Standort. Beispiele für jede Lage

Daneben gab es ein begleitendes Programm:

- Anlage und Pflege von Staudenbeeten – Führung der Hessischen Gartenakademie
- Der naturnahe Vorgarten – Beratung durch den NABU

Weiterhin wurden 20 Garten- und Landschaftsbaubetriebe im Rheingau angeschrieben und Flyer zur Ausstellung an diese Betriebe versendet.

Die HGU hat zum Thema Schottergärten auch bereits Vorträge in Geisenheim gehalten.

Im Jahr 2020 hat die Hochschulstadt Geisenheim in Zusammenarbeit mit Garten- und Landschaftsbauunternehmen zwei Schotterbeete im Marienthal umgestaltet. Da die Pflanzung nun schon recht gut eingewachsen ist, wird im Sommer eine Pressemitteilung veröffentlicht werden, in der dann auch auf die Problematik der Schottergärten eingegangen wird.

Fazit und Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise

Ein wesentlicher Punkt ist es die Bürger*innen über die Nachteile einer Schotter- und die Vorteile einer Grüngestaltung aufzuklären. „Prävention“ und Aufklärung sollte Priorität haben.

Die Entwicklung eines Flyers oder einer Broschüre mit entsprechenden Informationen und Hintergründen soll alsbald in Kooperation mit der HGU umgesetzt werden. Bei den Bauberatungsterminen kann verstärkt auf die Thematik hingewiesen und ggf. auf Festsetzungen in den Bebauungsplänen und die Regelungen in der Hessischen Bauordnung eingegangen werden.

Geeignete Staudenmischungen und flächige Bepflanzung mit bodendeckenden Pflanzen dienen als pflegeextensive Variante zur Anlage eines Vorgartens. Der Pflegeaufwand reduziert sich über die Jahre, Wildkräuter werden verdrängt. Hier könnten entsprechende Beratungen angeboten werden und Pflanzlisten für verschiedene Standorte ausgearbeitet und verteilt werden.

Auch ein entsprechendes kommunales Förderprogramm könnte Grundstückseigentümer*innen motivieren, bestehende Schottergärten zurückzubauen. Hier könnte die Entsiegelung von Vorgartenflächen sowie die Umgestaltung von Schottergärten zu einem Vorgarten mit flächendeckender Vegetation bezuschusst werden. Eine Beratung hierüber wird im Rahmen der Haushaltsberatung 2023 ff. erfolgen.

Der Erlass und die anschließende Kontrolle einer Satzung zur Vorgartengestaltung wird in der Umsetzung, auch unter rechtlichen Aspekten, als äußerst schwierig angesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Der Bürgermeister